

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 04.12.2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat in ihrer Sitzung am 30.11.2020 die Wahl der Vertretung der Stadt Minden vom 13.09.2020, die Wahl zum\*zur Bürgermeister\*in der Stadt Minden vom 13.09.2020 sowie die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Minden vom 13.09.2020 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG NRW) für gültig erklärt.

Gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz kann gegen diesen Beschluss binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Minden, den 04.12.2020

Der Wahlleiter

Peter Kienzle  
Erster Beigeordneter